



Wer hat die politische Führung im Land Brandenburg unter Matthias Platzeck und seine kriminelle Justiz in die Schranken verwiesen?



Matthias Platzeck,
Ministerpräsident
(SPD)

Die Justizminister des Landes Brandenburg¹



Kurt Schelter (CDU)
bis 08/02



Barbara Richstein (CDU)
bis 10/04



Beate Blechinger (CDU)
bis 10/09



Volkmar Schöneburg
(PDS/Die Linke) ab 11/09

Seit Jahren ist bekannt, dass die Freigabe der VRIL-Technologie am 1. Januar 2011 beginnt, wenn bis dahin die Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Merkel nicht das Thema Friedensvertrag zum formellen Abschluss des Besetzungsstatus Deutschlands (vgl. → [Art. 146 GG](#) und → Kommentare [hier](#)) international zur Sprache gebracht hat. (Siehe: Schreiben des Premierministers der PRINCIPALITY OF SEALAND: → [Brief an Frau Merkel](#) vom 20.9.2006)

Im August 2008 hatte Johannes W. F. Seiger, der Premierminister der PRINCIPALITY OF SEALAND, an den 'Zentralrat der Juden in Deutschland' → [geschrieben](#). Hier der Text im vollen Wortlaut:

„Ich überreichte Ihnen zur Kenntnisnahme einen Teilvorgang in Sachen Insolvenzverfahren Sealand KG sowie einen weiteren in Sachen Finanzamt Luckenwalde gegen Seiger.

Ich bitte Sie, Ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass der Eindruck ausgeräumt wird, Ihre Institution sei in die rechtswidrigen Aktivitäten hiesiger Behörden eingebunden.

Der Hinweis auf Ihr Wirken im Hintergrund wurde mir von einem ehemaligen Amtsgerichtsdirektor im Lande Brandenburg gegeben.“

Hintergrund dürfte sein, dass die PRINCIPALITY OF SEALAND bei Ihrer Weiterentwicklung der VRIL-Technologie für zivile Anwendungen treuhändlerisch auf Forschungen aus der Zeit des DEUTSCHEN REICHES – auch während der nationalsozialistischen Zeit – zurückgreifen kann. Dafür wird der PRINCIPALITY OF SEALAND heute unsinnigerweise eine Sympathie für die Herrschaft zwischen 1933 und 1945 unterstellt – dabei wohl bewusst außer Acht lassend, dass das DEUTSCHE REICH seit über tausend Jahren und auch heute noch besteht.

¹ Bilder sind kopiert aus www.politische-bildung-brandenburg.de

O und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO)

O Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am _____ im Gebäude des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstr. 6, Saal 004.

O Zur Hinterlegungsstelle (§ 149 InsO) wird bestimmt:
(Hinterlegungsstelle/Bankverbindung).

2. → Herr/Frau Rechtspfleger/in zur weiteren Veranlassung.

Potsdam, den 30. Dezember 1999

Graeber
Richter am Amtsgericht

Der Verwalter hat am 29. 12. 99 Massenzulänglichkeit gem. § 208 Abs. 1 InsO angezeigt.

*f. d. Termine
Kraft*

(Br. 32)

Darf ein Insolvenz-Verwalter bereits tätig geworden sein (29.12.1999), indem er bei Frau Rechtspflegerin Kraft eine "Massenzulänglichkeit" anzeigt, bevor überhaupt ein Insolvenz-Beschluss (30.12.1999) vorliegt? Und dies soll der renommierte RiAG Dr. Thorsten Graeber tatsächlich persönlich unterschrieben haben? – Eigentlich kaum denkbar.



Alles hat mit der zweifelhaften Unterschrift von Richter Graeber (Bild links) angefangen, einem ausgewiesenen Fachmann für schuldenorientierte Insolvenzverfahren am Amtsgericht Potsdam²: Bezüglich seiner vermutlich gefälschten Unterschrift unter den → [Insolvenzbeschluss vom 30.12.1999](#) muss sich Richter Graeber einige Fragen gefallen lassen:

1. Ist es gesetzeskonform, einen Insolvenzverwalter rechtswirksam tätig werden zu lassen (29.12.1999), bevor es überhaupt einen Beschluss zur Insolvenzeröffnung gibt (30.12.1999)?
2. Der originale handgeschriebene Beschluss stimmt mit der Ausfertigung durch die Urkundsbeamtin nicht überein. Warum wird die Ausfertigung des Insolvenzbeschlusses durch einen Richter und eine Rechtspflegerin gezeichnet?
3. Ist es überhaupt möglich, dass sich Richter Graeber innerhalb von nur zwei Tagen in die umfangreiche und komplizierte Akte dieses Insolvenzantrages und das zu Grunde liegende Gutachten, das auf nachweislich gefälschten Daten beruht, kompetent eingelesen hat, um diesen Insolvenzbeschluss seinem guten Ruf gemäß unterschreiben zu können?
4. Hat Richter Graeber diesen Beschluss überhaupt persönlich unterschrieben? Oder könnte die Unterschrift gar gefälscht sein?
5. War Richter Graeber ebenso weisungsgebunden³ wie damals → [laut eigener Bekundung](#) der Richter am Amtsgericht Luckenwalde Werner Rissmann (†)? Hier der Wortlaut:

² siehe http://www.indat-report.de/pdf-richter/3-2004_graeber.pdf sowie www.insolvenzverein.de/ziele/Graeber.htm.

³ Die bundesdeutsche Justiz ist in vielen Rechtssachen weisungsgebunden wegen Fortgeltung des Besatzungsrechts in Deutschland. Vergleiche: Grundgesetz für die BRD, Art. 139: "Die 'zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus' erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt." Sowie unsere Dokumentation: → ["Zur Souveränität der BRD"](#)

“Auf Weisung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts habe ich den Gerichtsvollzieher Tänzer gebeten, mein Schreiben vom 18.3.1999 als gegenstandslos zu betrachten.”

Der Amtsgerichtsdirektor hat die diplomatische Immunität des Premierministers der PRINCIPALITY OF SEALAND in Deutschland geprüft und amtlich bestätigt. Sodann musste er seinen Bescheid auf Weisung seines Vorgesetzten zurücknehmen.

Am 24. September 2010 hatte Herr Johannes W. F. Seiger vom Landgericht Potsdam den → [Beschluss](#) erhalten, dass seine Beschwerden gegen das rechtswidrige Insolvenzverfahren “als unzulässig kostenpflichtig verworfen” wurde.

Dessen ungeachtet hat Herr Seiger am 18. Oktober 2010 → [Strafanzeige](#) gegen die beiden als Insolvenzverwalter tätig gewordenen RAe H. Albers und U. Berlitz wegen Untreue, Betruges, Urkundenfälschung und falscher eidesstattlicher Versicherung bei der Staatsanwaltschaft Berlin eingereicht. Mit Datum vom 29. Oktober 2010 erhielt Herr Seiger die → [Nachricht](#), dass der ‘Vorgang’ unter **AZ 34 Js 4894/10** bearbeitet werde.

Mit gleichem Datum, nämlich dem 29. Oktober 2010, erhielt Herr Seiger vom Amtsgericht Potsdam → [zwei amtliche Zustellungen](#), in denen gleichlautend die “Löschung der Löschung” der SEALAND GMBH & CO KG angeordnet wurde. (**AZ: HRA 1581 P**) Darin heißt es: “Nach Prüfung des Vorgangs ist festzustellen, dass die Löschung der Gesellschaft nicht zulässig war, die Gesellschaft also wieder einzutragen ist.”

Nun versucht man → [nachweislich](#) die elektronischen Registerauszüge zu “bereinigen”, indem Beweisstücke einfach verschwinden. Nach der Gewerbeabmeldung “von Amts wegen” und Gewerbeuntersagung vom 24. April 2000 war die Gesellschaft nicht mehr existent. Dennoch sind die Aktivitäten des Insolvenzverwalters bis 2008 fortgeführt worden. Weder die Rechte der Gläubiger noch die Rechte der Betroffenen wurden dabei bisher berücksichtigt.

Wir werden alle an diesem Verfahren Beteiligten einerseits wegen Missachtung der diplomatischen Immunität des Premierministers der PRINCIPALITY OF SEALAND (*Art. 40, Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen*) sowie andererseits alle involvierten Amtsträger wegen **Rechtsbeugung** anzeigen und in Haftung nehmen.

Inzwischen sind Schadenersatzforderungen gegen das Land Brandenburg und den Insolvenzverwalter in zweistelliger Millionenhöhe aufgelaufen.

Samstag, 11. Dezember 2010

PRINCIPALITY OF SEALAND
Urs Thoenen, Minister für Kultur und Information

Sealand House, Postfach 1128, D-14956 Trebbin
Telefon: +49 (0)700 0 7325263, Fax: +49 (0)700 7325263-1
Email: info@principality-of-sealand.eu